

stimmten Etappe der gesellschaftlichen Entwicklung, in der der Mechanismus der Wechselwirkung aller objektiven ökonomischen Gesetze des Sozialismus noch nicht in ausreichendem Maße geklärt war und infolge bestimmter historischer Umstände und theoretischer Standpunkte die richtige und praktische Anwendung des Mechanismus der Ware-Geld-Beziehungen nicht ausreichend gehandhabt wurde.

Nach unserer Meinung kommt gerade diesem Aspekt der Wirkung der ökonomischen Gesetze und insbesondere des Wertgesetzes große Bedeutung zu, um das Wesen und die Ursachen von Rechtsverletzungen in der Sphäre der Wirtschaftsleitung zu klären. Die Analyse gerade dieser Seite der Wechselwirkung von Recht und Ökonomik wird dazu beitragen, optimale Wege zur Beseitigung rechtswidrigen Verhaltens in der Wirtschaftstätigkeit ausfindig zu machen.

#### *Rechtsverletzungen in der wirtschaftsleitenden Tätigkeit und das Wertgesetz*

Unter Rechtsverletzungen in der Wirtschaftstätigkeit verstehen wir die verschiedenen Abweichungen von den Rechtsvorschriften, die die Arbeits- und Vermögensverhältnisse sowie die Organisations- und Machtverhältnisse in der Sphäre der Produktion, des Austauschs und der Verteilung regeln.

In der letzten Zeit ist die sowjetische Rechtswissenschaft bei der Analyse der Ursachen rechtswidrigen Verhaltens dazu übergegangen, die soziale Bedingtheit dieses Verhaltens zu erforschen, denn nur so können die Ursachen von Rechtsverletzungen unter den Bedingungen des Sozialismus erkannt und kann die programmatische Aufgabenstellung der KPdSU hinsichtlich der weiteren Festigung der sozialistischen Rechtsordnung verwirklicht werden. In der Literatur wird darauf verwiesen, daß die Ursachen einer Abweichung

von den Rechtsvorschriften und die Bedingungen, die zu diesen Abweichungen beitragen, ganz unterschiedlich sein und sowohl allgemeinen wie auch mehr oder weniger spezifischen Charakter aufweisen können. So können beispielsweise Unkenntnis des Gesetzes, Mängel in der Rechnungsführung und Kontrolle, Fehler bei der Auswahl der Kader usw. zu Rechtsverletzungen an einzelnen Abschnitten der wirtschaftsleitenden Tätigkeit führen.<sup>6</sup>

Nach unserer Meinung gibt es eine weitere sehr wichtige soziale Ursache für die Entstehung von Rechtsverletzungen in der Sphäre der Wirtschaftsleitung, die mit dem Grad der Erkenntnis und Anwendung des Wertgesetzes durch die Gesellschaft zusammenhängt. Im Sozialismus führen gerade die ungenügende Kenntnis des Mechanismus der Wechselwirkung zwischen diesem Gesetz und den anderen ökonomischen Gesetzen (insbesondere dem Gesetz der planmäßigen und proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft) sowie die mangelhafte Anwendung des Wertgesetzes aufgrund der unterschiedlichen sozialpolitischen Bedingungen dazu, daß einzelne Erscheinungsformen des Wertgesetzes in gewissem Grade spontanen Charakter aufweisen.

Dieser Faktor gehört u. E. zu den tiefsten „Schichten“ in der gesamten komplizierten sozialen Struktur der Rechtsverletzungen im Bereich der wirtschaftsleitenden Tätigkeit. Durch eine ganze Reihe von Vermittlungsgliedern übt er einen bestimmten Einfluß auf die bewußte Tätigkeit

6 Vgl. beispielsweise A. B. Sacharow, Über die Persönlichkeit des Täters und die Ursachen der Kriminalität in der UdSSR, Moskau 1961, S. 200. A. B. Sacharow stellt ebenfalls fest, daß neben anderen Ursachen „die Existenz der Ware-Geld-Beziehungen usw. ein Grund dafür sein kann, daß bei einzelnen Personen noch individualistische Tendenzen und Standpunkte erhalten geblieben sind“ (S. 80).